

## Annahme- und Ausführungsfristen für Überweisungen

### Inlandsüberweisungen mit Kontonummer und Bankleitzahl oder mit IBAN und BIC in EURO

<b>Überweisungsart</b>	<b>Ausführungsfrist*</b>	<b>Bemerkungen</b>
Inlandsüberweisung an ein anderes Kreditinstitut	3	Annahmefrist für beleg hafte Überweisungen ist täglich 12.30 Uhr. Bei beleg haften Überweisungen gilt für den Beginn der Ausführungsfrist die Regelung gemäß § 676 a Abs. 2 Satz 3 BGB. Bei EZO-Überweisungen beginnt die Ausführungsfrist mit Abgabe der Überweisung.
Inlandsüberweisung innerhalb einer Haupt- oder Zweigstelle der Bank	1	Annahmefrist für beleg hafte Überweisungen ist täglich 12.30 Uhr. Bei beleg haften Überweisungen gilt für den Beginn der Ausführungsfrist die Regelung gemäß § 676 a Abs. 2 Satz 3 BGB. Bei EZO-Überweisungen beginnt die Ausführungsfrist mit Abgabe der Überweisung.
Inlandsüberweisung an eine andere Haupt- oder Zweigstelle der Bank	2	Annahmefrist für beleg hafte Überweisungen ist täglich 12.30 Uhr. Bei beleg haften Überweisungen gilt für den Beginn der Ausführungsfrist die Regelung gemäß § 676 a Abs. 2 Satz 3 BGB. Bei EZO-Überweisungen beginnt die Ausführungsfrist mit Abgabe der Überweisung.

\* Angabe in Bankgeschäftstagen. Bankgeschäftstage sind Werk tage, an denen alle an der Ausführung der Überweisung beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende, Heiligabend (24.Dez.) und Silvester (31.Dez.). Soweit nicht anders vermerkt, ist für den Beginn der Ausführungsfrist die Regelung gemäß § 676 a Abs. 2 Satz 3 BGB maßgeblich.

Inlandsüberweisung mit Kontonummer und Bankleitzahl in einer anderen Währung eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates oder in einer Drittstaatenwährung

Überweisungsart	Ausführungsfrist*	Bemerkungen
Inlandsüberweisung innerhalb der Bank oder an ein anderes Kreditinstitut, die auf eine andere Währung** eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates bis zu einem Gegenwert von höchstens 75.000,00 Euro lautet***	5	Informationen zum Buchungsschnitt : siehe Anlage „cutt-off Zeiten“
Inlandsüberweisungen, die weder auf Euro noch auf eine Währung eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates lautet*** (Drittstaaten-Währung)****	werden baldmöglichst bewirkt	Informationen zum Buchungsschnitt : siehe Anlage „cutt-off Zeiten“

\* Angabe in Bankgeschäftstagen. Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen alle an der Ausführung der Überweisung beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende, Heiligabend (24.Dez.) und Silvester (31.Dez.). Soweit nicht anders vermerkt, ist für den Beginn der Ausführungsfrist die Regelung gemäß § 676 a Abs. 2 Satz 3 BGB maßgeblich.

\*\* Währungen derzeit: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Latts, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

\*\*\* Diese Zahlungen werden als Auslandszahlungen abgewickelt.

\*\*\*\* Zum Beispiel: US-Dollar

Grenzüberschreitende Überweisungen in Staaten außerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten (Drittstaaten)\*\*

Überweisungsart	Ausführungsfrist*	Bemerkungen
Grenzüberschreitende Überweisung	werden baldmöglichst bewirkt	Informationen zum Buchungsschnitt : siehe Anlage „cutt-off Zeiten“

\* Angabe in Bankgeschäftstagen. Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen alle an der Ausführung der Überweisung beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende, Heiligabend (24.Dez.) und Silvester (31.Dez.). Soweit nicht anders vermerkt, ist für den Beginn der Ausführungsfrist die Regelung gemäß § 676 a Abs. 2 Satz 3 BGB maßgeblich.

\*\* Drittstaaten sind derzeit nicht EU-Staaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern) und EWR-Staaten (Liechtenstein, Norwegen und Island).

Die Wertstellung erfolgt mit dem Buchungstag

Fremdwährungen werden zum aktuellen Devisenkurs abgerechnet.

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr in der aktuellen Fassung.